



# ***Datenschutzordnung der SPVG Ahorn 1910 e.V.***

## **Inhalt:**

- § 1 Allgemeine Grundsätze
- § 2 Zuständigkeiten für die Verarbeitung von Daten im Verein
- § 3 Beitritt zum Verein
- § 4 Austritt aus dem Verein
- § 5 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder innerhalb des Vereins
- § 6 Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- § 7 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten, digitale Kommunikation
- § 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit
- § 9 Datenschutzbeauftragter
- § 10 Inkrafttreten

## **Datenschutzordnung der SPVG Ahorn 1910 e.V.**

### **§ 1 Allgemeine Grundsätze**

nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Wenn aus Gründen der Lesbarkeit im Text dieser Ordnung bei Funktionsbezeichnungen nur die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so sind damit Personen jeglichen Geschlechts angesprochen.

### **§ 2 Zuständigkeiten für die Verarbeitung von Daten im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Er wird dabei vom Datenschutzbeauftragten unterstützt. Einzelne Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Vereins geregelt.

### **§ 3 Beitritt zum Verein**

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein zunächst folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung
- Datum des Vereinsbeitrittes

(2) Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

(3) Sonstige Informationen (ggf. auch über Nichtmitglieder) werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

#### **§ 4 Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt und dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbands-internen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

#### **§ 5 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder innerhalb des Vereins**

(1) Neben den unter § 3 genannten personenbezogenen Daten erhebt und verwaltet der Verein weitere Daten soweit diese für die Vereinstätigkeit zwingend erforderlich sind.

Dazu gehören u.a.:

- Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter
- Haushalts- und Familienzugehörigkeit für die Zuordnung beim Familienbeitrag
- Funktionen im Verein
- Zugehörigkeit zu Abteilungen oder Mannschaften
- Qualifikationen (Übungsleiter-, Trainerlizenzen, Prüfungen)
- Erhaltene Ehrungen durch den Verein oder Sportverbänden

(2) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

(3) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

(4) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, stellt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Datenschutzbeauftragten eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

(5) Alle Mitarbeiter dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

(6) Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

(7) Der Verein kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an Dachverbände übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrenordnung der Dachverbände (Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum und Ehrungshistorie)
- Anmeldung zu Lehrgängen ((Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen der Dachorganisationen (Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum)

## **§ 6 Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über sportliche und kulturelle Aktivitäten des Vereins können personenbezogene Daten in Aushängen, in anderen schriftlichen Veröffentlichungen des Vereins (Plakate Flyer) und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und an die Presse weitergegeben werden.

Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen wie: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse und Platzierungen, Torschützen, ggf. Alter oder Geburtsjahrgang.

Handelt es sich nicht um Ergebnisse aus öffentlichen sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen (z.B. Ergebnisse von Prüfungen und Ehrungen) kann der/die Betroffene einer Veröffentlichung widersprechen.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Auf der Internetseite und ggf. in anderen schriftlichen Veröffentlichungen des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiter und der Übungsleiter mit Vornamen, Nachname, Funktion, veröffentlicht. In Absprache mit den Betroffenen können diese Angaben durch eine Emailadresse und eine Telefonnummer ergänzt werden.

## **§ 7 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten, digitale Kommunikation**

(1) Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen dem zuständigen Vorstandsmitglied (Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit). Änderungen dürfen ausschließlich durch diesen, dem 1. Vorsitzenden und dem Administrator vorgenommen werden.

(2) Das zuständige Vorstandsmitglied ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten des Vereins verantwortlich.

(3) Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbehaftet ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstandes nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

(4) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen (z.B. Vereinsrat, Vorstandschaft) und / oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ (Blindkopie) zu versenden.

## **§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 9 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 12.01.2022 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

gez. Klaus Leonhardt

---

Klaus Leonhardt  
1. Vorsitzender

gez. Jürgen Wolf

---

Jürgen Wolf  
Stellv. Vorsitzender

gez. Nadine Kempf

---

Nadine Kempf  
Stellv. Vorsitzende